



Langschlag, im Juli 2010

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE EUROPASCHUTZGEBIETE

Die NÖ Landesregierung hat die Verordnung über die Europaschutzgebiete LGBl. 5500/6 mit 17. Dezember 2004 erlassen. Seither wurden alle Schutzgebiete gemäß der Vogelschutzrichtlinie sowie die FFH Gebiete der alpinen Regionen als Europaschutzgebiete ausgewiesen.

Die Verordnung soll nunmehr um die besonderen Schutzgebiete „**Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaften**“ der kontinentalen Regionen gemäß der FFH-Richtlinie erweitert werden.

Eine **Ausfertigung des Entwurfes** sowie eine **planliche Darstellung** des Schutzgebietes, soweit es unser Gemeindegebiet betrifft, liegt bis

10. August 2010

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 29 Abs. 4 NÖ Naturschutzgesetz 2000 dürfen vom Beginn der Auflegungsfrist bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung Eigentümer der betroffenen Grundstücke und die sonst hierüber Verfügungsberechtigten keine Maßnahmen setzen, durch die der Zweck der Unterschutzstellung vereitelt oder beeinträchtigt werden könnte.

Weiters möchten wir Sie darauf hinweisen, dass alle Karten sowie die Übersichtspläne der Gebiete auch auf der Homepage der NÖ Landesregierung unter der Adresse

<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Natura-2000.html>

einschbar sind.

Allfällig einlangende Stellungnahmen über den Änderungsentwurf müssen wir bis Mitte August an die Abteilung Naturschutz übermitteln.

NÖ HUNDEHALTEGESETZ

Da es in letzter Zeit immer wieder zu Beschwerden über die Haltung von Hunden gekommen ist, möchten wir folgendes in Erinnerung rufen:

§ 1: Wer einen Hund hält, muss die dafür erforderliche Eignung aufweisen und hat das Tier in einer Weise zu führen und zu verwahren, dass Menschen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar belästigt werden können.

§ 8: Der Halter oder die Halterin eines Hundes darf den Hund nur solchen Personen zum Führen oder zum Verwahren überlassen, die die dafür erforderliche Eignung, insbesondere in körperlicher und die notwendige Erfahrung aufweisen.

Weiters müssen Hunde an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit und Vergnügungsparks, sowie Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen **Hunde** an der **Leine** o d e r mit **Maulkorb** geführt werden.

Ebenso muss, wer einen Hund führt, die Exkremente des Hundes unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Die nachstehend angeführten Hunde folgender Rassen oder Kreuzungen, bei denen gem. § 2 NÖ Hundehaltegesetz ein erhöhtes Gefährdungspotential vermutet wird, wie

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

sind an den genannten Orten **immer** mit **Maulkorb** u n d **Leine** zu führen.

Die Hundeabgabe für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Hundeabgabe betragen.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Herbert Gottsbachner

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung



Hundesportverein Waldviertel Mitte

Mitglied der ÖHU

ZVR:566903440

Ausbildungsplatz: Großweissenbach Gem.Großgöttfritz

Geschäftsstelle: 3910 Zwettl Bozenerstrasse 6

Mobil: 0676/5286609 e-mail:hsvwald4mitte@tmo.at

Homepage: hswwald4mitte.at



Auf Grund des **NÖ Hundehaltesgesetz** vom 28.Jänner 2010 sind alle **Hundebesitzer** folgender **Hunde** (Rassen und deren Kreuzungen mit erhöhtem Gefährdungspotential) verpflichtet, einen Sachkundennachweis bei der Gemeinde, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll, vorzulegen.

- Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Dogo Argentino
- Pit-Bull
- Bandog
- Rottweiler
- Tosa Inu

Der Hundesportverein Waldviertel Mitte ist berechtigt, den Sachkundenachweis auszustellen.

Der erste Kurs findet am

07. und 08. August 2010 ab 09.00 Uhr

am Ausbildungsgelände in Groß Weißenbach, Siedlung Nord (Böhmhöf) statt.

Für nähere Auskünfte und Anmeldung: www.hswwald4mitte.at;
hsvwald4mitte@tmo.at

oder 0676 / 52 86 609; Herr Bolomsky

Interessanter Nebenverdienst durch telefonische Befragungen von zu Hause aus

OGM ist eines der renommiertesten Institute für Meinungsforschung in Österreich, bekannt aus Publikationen in ORF und allen Tageszeitungen.

Derzeit suchen wir Personen, die von zu Hause aus telefonische Interviews machen möchten (keine Verkaufstätigkeit!).

Für diese Tätigkeit benötigen Sie nur einen PC mit Internetanschluss (Modem), Freude an der Kommunikation mit Menschen und Interesse an ihrer Meinung zu verschiedensten Themen. Es sind keine speziellen Vorkenntnisse notwendig.

Die Bezahlung erfolgt pro erfolgreichem Interview, mit interessanten Verdienstmöglichkeiten. Basis der Zusammenarbeit ist ein Werkvertrag. Sie werden zu den verschiedenen Umfrageprojekten eingeladen und geben uns bekannt, ob Sie mitwirken wollen und wie viele Interviews Sie voraussichtlich machen wollen.

Nähere Informationen erhalten Sie direkt bei OGM unter:

Tel 01/50 650-33

hoi@ogm.at

Das OGM-Team freut sich auf Ihren Anruf

Katarina Hager & Daniel Judt

